

Satzung über Weiterbildungszertifikate an der Hochschule Ingolstadt vom 01.04.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 12 Abs. 2 und Art. 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 43 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

Vorbemerkung:

Um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Satzung zu wahren, wird auf die durchgehende Verwendung von Doppelformen oder andere Kennzeichnungen für Frauen und Männer verzichtet. Mit allen im Text verwandten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziel und Zweck der Satzung
- § 2 Genehmigung
- § 3 Qualität der Weiterbildungszertifikate
- § 4 Anbieter
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Umfang eines Weiterbildungszertifikats
- § 7 Bewertung von Prüfungen, Gesamtprüfungsnote
- § 8 Zertifikat
- § 9 Weiterbildungskommission
- § 10 Qualifikation der Lehrpersonen
- § 11 Kooperationen
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Ziel und Zweck der Satzung

Ziel und Zweck der Satzung ist die Festlegung von Standards zur Sicherung der Qualität von Angeboten des weiterbildenden Studiums, die mit einem Weiterbildungszertifikat der Hochschule Ingolstadt abschließen. Durch das Weiterbildungszertifikat wird kein akademischer Grad verliehen.

§ 2 Genehmigung

Jedem Angebot des weiterbildenden Studiums, das mit einem Weiterbildungszertifikat der Hochschule Ingolstadt abschließt, muss eine Satzung zugrunde liegen, die vom Senat genehmigt werden muss.

§ 3 Qualität der Weiterbildungszertifikate

Die Inhalte der Weiterbildungsangebote müssen dem Niveau von Studiengängen entsprechen. Das Niveau der einzelnen Weiterbildungsangebote muss aus den jeweiligen Satzungen erkennbar sein und im Zertifikat aufgeführt werden. Die einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen der Weiterbildungsangebote müssen auf Grundlage der Evaluierungsgrundsätze der Hochschule für Studiengänge entsprechend evaluiert und ausgewertet werden.

§ 4 Anbieter

Die Weiterbildungsangebote werden vom Weiterbildungsinstitut der Hochschule angeboten. Die Weiterbildungsangebote werden mit der thematisch zugehörigen Fakultät abgestimmt.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Weiterbildungsangeboten werden in den jeweiligen Satzungen geregelt. Die Teilnehmer sollten einen Hochschulabschluss, zumindest eine Hochschulzugangsberechtigung haben. In besonders begründeten Ausnahmefällen können auch Bewerber zugelassen werden, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Diese Ausnahmefälle sollten einen Anteil von 20% an der vorgesehenen Teilnehmerzahl nicht überschreiten.

§ 6

Umfang eines Weiterbildungszertifikats

Der Studienumfang eines Weiterbildungszertifikats muss mindestens 10 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) betragen und sollte 30 Leistungspunkte nach ECTS nicht überschreiten.

§ 7

Bewertung von Prüfungen, Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote des Zertifikates ergibt sich entsprechend der Gewichtung der abzuleistenden Fächer gemäß der Anlage in der Satzung des jeweiligen Weiterbildungsangebots.
- (2) Die differenzierte Bewertung der Prüfungen erfolgt mit den Notenziffern:

1,0; 1,3	= sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	= gut
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend
3,7; 4,0	= ausreichend
5,0	= nicht ausreichend.
- (3) Im Zertifikat werden die Bezeichnungen der Module und der Titel der Abschlussarbeit und in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle sowie die Leistungspunkte angeführt.

§ 8

Zertifikat

Über den Erwerb der Zusatzqualifikation wird von der Hochschule Ingolstadt ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage zu dieser Satzung erteilt.

§ 9

Weiterbildungskommission

- (1) An der Hochschule Ingolstadt wird für alle Angebote des weiterbildenden Studiums, die mit einem Weiterbildungszertifikat der Hochschule Ingolstadt abschließen, eine Weiterbildungskommission gebildet. Die Weiterbildungskommission besteht aus drei hauptamtlichen Professoren der Hochschule. Jede der drei Fakultäten schlägt einen Professor hierfür vor. Die Mitglieder der Weiterbildungskommission wählen das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertreter aus ihrer Mitte.
- (2) Die Weiterbildungskommission übernimmt auch die prüfungsrechtlichen Aufgaben hinsichtlich des Erwerbes des Zertifikats.
- (3) Die Weiterbildungskommission entscheidet über den Einsatz von Lehrbeauftragten und gewährleistet die Qualität des Lehrpersonals entsprechend den Kriterien für Lehrbeauftragte der Hochschule Ingolstadt.

- (4) Die Weiterbildungskommission wird von der erweiterten Hochschulleitung benannt.

§ 10 Qualifikation der Lehrpersonen

Lehrpersonen in Weiterbildungsangeboten, die mit einem Hochschulzertifikat abschließen, müssen Hochschullehrer gemäß Art. 2 Abs. 3 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) vom 23.05.2006 in der jeweils geltenden Fassung sein oder die Voraussetzung eines Lehrbeauftragten gemäß Art. 31 Abs. 1 Satz 4 BayHSchPG erfüllen.

§ 11 Kooperationen

Weiterbildungsangebote können auch in Kooperation mit anderen Hochschulen oder mit Anbietern für berufliche Weiterbildung entwickelt und durchgeführt werden, z. B. mit der Bavarian Academy for Management and Technology – Bayerische Akademie für Management und Technik gGmbH. Die Kriterien dieser Satzung sind dabei einzuhalten.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2008 in Kraft. Sie gilt für alle Teilnehmer, die ab SS 2008 an einem Angebot des weiterbildenden Studiums, das mit einem Weiterbildungszertifikat der Hochschule Ingolstadt abschließt, teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Ingolstadt vom 31. März 2008 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, 01.04.2008

gez.
Prof. Dr. Gunter Schweiger
Präsident

Die Satzung wurde am 01.04.2008 in der Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.04.2008 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 01.04.2008.

Anlage

ZERTIFIKAT

Herr / Frau
geboren am in

hat an der Hochschule Ingolstadt

mit Erfolg an dem Weiterbildungsangebot

XXX

teilgenommen.

Sie/Er erbrachte im Rahmen der Weiterbildung folgende Prüfungsleistungen auf Bachelor-/Masterniveau:

<u>Fächer:</u>	<u>Note:</u>	<u>ECTS-Leistungspunkte:</u>
Modul 1		
Modul 2		
Modul 3		
Modul n		

ggfs. Thema der Abschlussarbeit:

Gesamtnote

Die Weiterbildung umfasst insgesamt xx Präsenz-Lehrveranstaltungsstunden und xx ECTS-Leistungspunkte.

Ingolstadt, den

(Siegel)

Der Präsident der
Hochschule Ingolstadt

Der Vorsitzende der
Weiterbildungskommission

(Es folgen die Seiten 2 bis x des Zertifikates)

Inhalte der Weiterbildung

Modul 1
Modul 2
Modul 3
Modul n